



NABU MQ • c/o M. Schulze • Ackerweg 28 • 06130 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Merseburg
Stadtentwicklungsamt
Herrn Ivo Walther
Lauchstädter Str. 10
06217 Merseburg

Merseburg-Querfurt e.V.

Martin Schulze (Vors.)
Ackerweg 28
06130 Halle (Saale)
Tel.: 0152 24292513
Mail: martin.schulze@nabu-merseburg-querfurt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ort, Datum

schu_1_2024

Halle (Saale), den 04.01.2024

Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie für das geplante Industriegebiet Airpark Schkopau-Merseburg

Sehr geehrter Herr Walther,

nach dem gemeinsamen Gespräch in unserer Geschäftsstelle in Merseburg möchten wir verabredungsgemäß zu der uns übergebenen Machbarkeitsstudie zum o.g. Industriegebiet wie folgt Stellung nehmen.

Der NABU Regionalverband Merseburg-Querfurt positioniert sich, wie bereits in der ersten Stellungnahme vom 19.06.2023 geschehen, auch nach der erfolgten Vorlage der Machbarkeitsstudie **gegen das Industriegebiet** im Bereich des Flugplatzes Merseburg.

Wie wir der Presse zum Starkpark II und Industriepark (zuletzt November 2023) entnehmen konnten, steht die Realisierung des Industrieparks weiterhin auf tönernen Füßen. Insofern möchte sich unser Verband für eine naturverträgliche Standortwahl frühzeitig engagieren und in die Diskussion einbringen.

Als Regionalverband des Naturschutzbundes Deutschland liegt uns angesichts des globalen Artensterbens der lokale und regionale Erhalt der letzten Naturrefugien und der dortigen Biodiversität satzungsgemäß am Herzen. Wir haben zahlreiche eigene Erhebungen im Plangebiet rings um den Flugplatz Merseburg vorgenommen und können gut beurteilen, dass die aktuellen Planungen und Flächeninanspruchnahmen erhebliche Auswirkungen auf geschützte Biotop sowie streng geschützte Arten und deren Habitate haben werden. Ein Ausgleich oder Ersatz ist in der ausgeräumten Ackerlandschaft der Querfurter Platte nicht adäquat möglich.

Bankverbindung

Saalesparkasse
IBAN DE69 800537621894126820
BIC NOLADE21HAL

Spenden

Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

NABU RV Merseburg-Querfurt e.V.

c/o Martin Schulze
Ackerweg 28
06130 Halle (Saale)
Telefon 0152/24292513

NABU

Der NABU ist ein anerkannter
Naturschutzverband

Da der NABU in Form der **NABU-Stiftung im Bereich des geplanten Industrieparks als Flächeneigentümer** auftritt, möchten wir betonen, dass wir der Entwertung unseres Eigentums, welches der Bewahrung der geschützten Biotope und Artvorkommen dient, nicht ohne Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zustimmen werden. Zudem würde die Entwertung der Fläche eine **jahrzehntelange wissenschaftliche Forschung**, die der NABU in Kooperation mit der Vogelschutzwarte Sempach an diesem Standort realisiert und die mit Genehmigung seitens des Bundeslandes Sachsen-Anhalt erfolgt, in Frage stellen. Dieser Fakt findet sich in der aktuellen Machbarkeitsstudie nicht wieder.

Die **vorgeschlagenen Ersatzlebensräume** (Abb. 4 der Studie) **sind für den Eingriffsausgleich nicht geeignet** (bspw. durch Vorbelastung - Flugplatz) oder zählen bereits aktuell zu den hochwertigen Lebensräumen, besonders im Südteil, und können **keine zusätzlichen Funktionen im Sinne eines Ersatzes** erfüllen. Insofern ist die vorliegende Ausgleichsplanung eine Alibi-Planung und wird einer wissenschaftlichen und naturschutzrechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Die Machbarkeitsstudie hat zwar zahlreiche behördenverfügbare Unterlagen (wie Artvorkommen, geschützte Biotope) ausgewertet und aufgenommen, jedoch sind diese unvollständig und die Interpretation der Daten ist nicht sachgemäß und unzulänglich. Die frühzeitige Einbeziehung von entsprechend sachverständigen Personen (bspw. Biologen mit breitem ökologischen Fachwissen) bei künftigen Studien der Stadt Merseburg kann an dieser Stelle nur empfohlen werden.

Aufgrund fehlender Sachkenntnisse zur Ökologie der im Plangebiet auftretenden Arten geht die Machbarkeitsstudie von einer ausgleichbaren Inanspruchnahme (für die Bebauung) von aktuellen Biotopen und Lebensräumen (Habitaten) aus, die so nicht plausibel ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auszugsweise die **Ansprüche von Kammmolch und Bienenfresser** hervorheben, deren Vorkommen am Standort des Flugplatzes zum einen von Gewässern und Steilwänden als Reproduktionslebensräumen (Brutplatz, Laichplatz) abhängt, gleichwohl aber **Landlebensräume** als Sommerlebensraum und Überwinterungsort (Kammmolch – bspw. Laubwälder, Grünländer) sowie **Schlafplatz** (Gehölze, Gebüschreihen) **und Nahrungsfläche** (Gehölze, Brachen, blütenreiche Wiesen, Magerrasen, Steilböschungen, Gewässer - Bienenfresser) abhängt. Ausgehend von den in der Machbarkeitsstudie nicht vollständig wiedergegebenen Reproduktionsstandorten muss allein bei diesen Arten von einem Aktionsradius von 500-1000 m um die jeweiligen Reproduktionsstandorte der jeweiligen Teilpopulationen ausgegangen werden, der durch zahlreiche Studien und eigene, dem NABU vorliegende wissenschaftliche Arbeiten gestützt wird.

Die Nahrungs- und Sommerlebensräume müssen die artspezifisch erforderlichen Habitatmerkmale aufweisen, damit diese funktional sind. Bei den aktuell vorhandenen Habitaten ist dies der Fall. Viele dieser Flächen werden laut Machbarkeitsstudien jedoch überbaut, so dass wesentliche, essentielle Lebensräume nach Baubeginn künftig nicht mehr vorhanden wären. Die Folge wäre das **Aussterben der lokalen Populationen**, die an dieser Stelle von überregionaler Relevanz sind. Ein Ausgleich für diese Vorkommen ist nicht möglich oder müsste zudem Jahre im Voraus realisiert werden (CEF-Maßnahmen).

Folglich gehen wir infolge der beabsichtigten Zerstörung der Habitate von **artenschutzrechtlichen Ausnahmetatbeständen** aus, die hier zu besorgen sind. Die Hürde für die Genehmigungsfähigkeit von Ausnahmetatbeständen ist hoch. So muss die Alternativlosigkeit der vorliegenden Planung begründet werden. Letztere ist nach Einschätzung des NABU nicht gegeben, da weit unkritischere Planungsräume zur Verfügung ständen, wie das Auswahlverfahren zum Industriepark und die Einschätzung des NABU zu Alternativstandorten zeigt. Ebenso ist in einer Ausnahmeprüfung darzulegen, wie der Schutz der aktuellen Vorkommen gewährleistet wird. Dies betrifft neben Bienenfresser und Kammolch aber auch zahlreiche weitere Arten, darunter Feldhamster, Wechselkröte, Zauneidechse, Uferschwalbe, Raubwürger, Grauwammer, Neuntöter, Rebhuhn, Feldlerche, Sperbergrasmücke, Fledermäuse u.v.a.

Ebenso befinden sich in direkter Nachbarschaft des lt. Machbarkeitsstudie geplanten Gewerbegebietes **alternative Flächen für die Errichtung des Industrieparks**, die bspw. direkt nördlich und südlich der Verbindungsstraße Merseburg-Milzau liegen. Warum wurden diese Flächen, die eine Verbindung zu bereits bestehenden Gewerbeansiedlungen besitzen, nicht in die Auswahl einbezogen, zumal diese weit weniger Betroffenheiten seitens des Arten- und Biotopschutzes zeigen? Auch bei den Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft der A38 wäre die Inanspruchnahme wesentlich unkritischer, da hier eine hohe Vorbelastung vorliegt und diese Lebensräume für viele Arten eine Verlustzone (ökologische Falle – durch Lärm, Emission, Prädation, Kollision) darstellen.

Bereits in der Stellungnahme vom 19.6. haben wir dargelegt, welche **Tabubereiche am Flugplatz Merseburg** zu berücksichtigen sind, um aus naturschutzfachlicher Sicht eine Planungssicherheit herzustellen. Deren Abgrenzung ist in Abb. 1 ersichtlich. Die Isolation wertvoller Artvorkommen hat langfristig ihr Aussterben zur Folge, weshalb auch die **Habitatvernetzung** aufrecht zu halten, zu sichern und zu berücksichtigen ist. Hierfür sind schmale Feldraine und Baumreihen nicht ausreichend. Vielmehr ist die **Biotopverbund Richtung Klyegrabben/Geisel und Laucha** mit breiten Brache- und Blühstreifen, Feldgehölzen und Grünländern zu stärken. Mit der aktuellen Planung werden stattdessen neue, künftig unüberwindbare Barrieren geschaffen. Dies ist folglich nicht nachhaltig und nicht im Sinne des **Ökologischen Verbundsystems (ÖVS)**, welchem sich das Land Sachsen-Anhalt verschrieben hat.

Sowohl die Ausdehnung und Anordnung der Gewerbeflächen als auch der neue **Zubringer von Süden über den Feldweg Bündorf-Geusa** hätten irreversible Eingriffe in bestehende Biotope und Habitate sowie den Habitatverbund zur Folge. Zudem gehen durch die Planung erhebliche, hochwertige Teile bester Ackerböden verloren. Vor dem Hintergrund der anzustrebenden Netto-0-Neuversiegelung wertvoller Böden halten wir die aktuelle Planung für äußerst schädlich. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ist gerade der Saalekreis aktuell von erheblichen Flächenverlusten im Bereich von Schwarzerde-Ackerböden betroffen. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig und zeugt von wenig Werterhaltung und ressourcenschonender Entwicklungspolitik.

Das Augenmerk ist vielmehr auf Industriebranchen im Bereich der großen Chemiebetriebe sowie die alternative Gewinnung „grünen Stroms“ im Bereich vorhandener Gewerbege-

biete, öffentlicher Gebäude, großer Wohnhäuser und parallel zu Autobahnen und Bahnstrecken zu richten. Auch die Errichtung von Solarparks in den bereits errichteten Windparks wäre eine sinnvolle, vom NABU auch auf Bundesebene vorgeschlagene Alternative.



Abb. 1: Flächen mit Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Tierarten, Tabubereiche für Flächenversiegelung und Störungen (grün schraffiert)

Die irreversible **Versiegelung der Böden** bedeutet weiterhin zusätzlichen Verlust von Grundwasserneubildung in der von Dürre gekennzeichneten mitteldeutschen Region aber auch den Schutz vor Überschwemmungen durch den so provozierten konzentrierten Ablauf des Regenwassers sowie eine zusätzliche Beeinträchtigung im Einzugsbereich des Lauchstädter Heilbrunnens.

Der NABU steht ausdrücklich für weitere Gespräche zum Thema zur Verfügung, bittet aber zuvor um konstruktive Lösungsvorschläge bezüglich des prioritären Schutzes der stadtnahen Artenvielfalt an diesem wertvollen Standort. Um dies zu erreichen, sind Lage und Größe der Gewerbeflächen zu ändern, die artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen zu detaillieren sowie die Straßenanbindung neu zu planen.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Schulze
Vorsitzender, NABU RV Merseburg-Querfurt e.V.

Verteiler (per Mail):

Stadtentwicklungsamt Merseburg, Herr Ivo Walther, ivo.walther@merseburg.de

Kreistag, kreistagsbuero@saalekreis.de

Landrat Saalekreis, Hartmut Handschak, buero-landrat@saalekreis.de

BM Schkopau, Torsten Ringling, buergermeister@gemeinde-schkopau.de